1. Grundsätze und Zielsetzung

Schulfahrten sind ein wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie ergänzen den Unterricht, ermöglichen gemeinschaftliche Erfahrungen außerhalb des regulären Schulalltags und leisten – je nach Art der Fahrt – einen Beitrag zum sozialen Lernen, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur fachlichen Vertiefung sowie zur kulturellen und fremdsprachlichen Bildung.

Bei Planung und Durchführung gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Fahrten werden **wirtschaftlich und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit** geplant.
- Die festgelegten Kostenobergrenzen umfassen bei mehrtägigen Fahrten grundsätzlich **Fahrt, Unterkunft, volle Verpflegung und Programm**.
- Änderungen gegenüber dem Fahrtenkonzept bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die jeweils geltenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben für Schulfahrten sind zu beachten. Die schulinterne Dokumentation umfasst hierzu insbesondere Schulgesetz, Schulordnung, die Verwaltungsvorschrift über Schulfahrten, sicherheitsbezogene Regelungen sowie schulinterne Anmelde- und Abrechnungsverfahren.
- Die finanzielle Belastung der Familien soll bei der Gesamtplanung eines Jahrgangs berücksichtigt werden.

Die im Konzept festgelegten Kostenobergrenzen können entsprechend den einschlägigen Richtlinien in begrenztem Umfang überschritten werden: bei Kosten unter 100 € um bis zu 10 %, bei Kosten über 100 € um bis zu 5 %, ohne dass hierfür ein gesonderter Beschluss des Schulelternbeirats erforderlich ist.

Obligatorische und optionale Fahrten

Das Fahrtenkonzept unterscheidet zwischen **obligatorischen Fahrten bzw. Veranstaltungen** und **optionalen, individuell wahrzunehmenden Angeboten**. Grundlage hierfür ist die bisherige Kostentabelle des Fahrtenkonzepts: Dort werden nicht eingeklammerte Kosten als Kosten von Pflichtangeboten und eingeklammerte Kosten als Kosten individueller Fahrten ausgewiesen.

Im Folgenden werden diese Kategorien als **obligatorisch** bzw. **optional** bezeichnet. Die Kennzeichnung bezieht sich auf die Stellung des jeweiligen Angebots innerhalb des schulischen Fahrtenprogramms.

2. Fahrtenfenster und schulorganisatorische Planung

Um Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf zu reduzieren und eine verlässliche schulische Jahresplanung zu ermöglichen, werden mehrtägige Schulfahrten grundsätzlich auf **zwei schulweit festgelegte Fahrtenwochen** konzentriert:

- **1. Fahrtenfenster:** eine festgelegte Woche im ersten Halbjahr, grundsätzlich unmittelbar nach den Sommerferien in der 2. Woche, in Ausnahmefällen in der 3. Woche
- **2. Fahrtenfenster:** eine festgelegte Woche im zweiten Halbjahr, grundsätzlich im Zeitraum nach den Osterferien bzw. vor den Sommerferien.

Die konkreten Kalenderwochen werden für jedes Schuljahr frühzeitig festgelegt und im Schulkalender ausgewiesen.

Die Konzentration auf jeweils eine Fahrtenwoche pro Halbjahr

- vermindert den Vertretungsaufwand,
- reduziert Kollisionen mit anderen schulischen Veranstaltungen,
- ermöglicht eine verlässlichere Planung von Kursarbeiten in der MSS und
- erleichtert langfristige Buchungen.

Fahrten, deren pädagogischer Zweck, fachliche Einbindung, Austauschstruktur oder äußere Rahmenbedingungen einen anderen Termin erfordern, können außerhalb der Fahrtenfenster stattfinden. Dies betrifft insbesondere einzelne fachbezogene Studienfahrten, Austausch- und Begegnungsfahrten sowie Probenfahrten.

Eine langfristige Planung ist insbesondere wegen gestiegener Beförderungs- und Reisekosten von erheblicher Bedeutung. Frühzeitige Buchungen können günstigere Konditionen ermöglichen; einzelne Angebote müssen bereits ein bis drei Jahre im Voraus vorbereitet werden.

Hierfür sollen insbesondere Klassenleitungen und zuständige Fahrtleitungen möglichst frühzeitig feststehen.

3. Klassen- und Kursfahrten

Jahrgangsstufe 6 – Klassenfahrt in der Orientierungsstufe

Im ersten Fahrtenfenster findet eine **viertägige Klassenfahrt in die nähere Umgebung** statt. Ergänzt wird sie durch einen weiteren Klassentag zur Vor- bzw. Nachbereitung.

Im Mittelpunkt stehen

- die Stärkung der Klassengemeinschaft,
- soziales Lernen,
- erlebnispädagogische oder sportliche Aktivitäten,
- altersgerechte kulturelle Angebote,
- schulische Projekte und/oder Methodentraining.

Die konkreten Aktivitäten werden auf die Lerngruppe und die örtlichen Möglichkeiten abgestimmt.

Status: obligatorisch
Kostenobergrenze: 250 €

Jahrgangsstufe 7 – Englandfahrt

Gegen Ende der Jahrgangsstufe 7 wird eine **sechstägige Englandfahrt** angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich in Gastfamilien untergebracht. Neben dem sozialen Lernen stehen insbesondere

- die Anwendung der englischen Sprache in authentischen Alltagssituationen sowie
- das Kennenlernen der englischen Kultur und Geschichte

im Mittelpunkt.

Status: obligatorisch
Kostenobergrenze: 600 €

Jahrgangsstufe 9 – Orientierungstage

Im zweiten Halbjahr finden **dreitägige Orientierungstage** statt. Das bisherige Konzept sieht hierfür das Jugendbildungshaus „Wasserburg“ in Vallendar vor.

Das nicht konfessionsgebundene Angebot der Schulpastoral ermöglicht die Auseinandersetzung mit persönlichen und gruppenbezogenen Fragestellungen, beispielsweise

- Klassengemeinschaft,
- Freundschaft,
- Liebe,
- persönliche Entwicklung und
- Sinnfragen.

Status: optional
Kostenobergrenze: 150 €

Jahrgangsstufe 10 – Klassenfahrt in der Mittelstufe

Für die Mittelstufe ist eine **fünftägige Klassenfahrt grundsätzlich innerhalb Deutschlands** vorgesehen. Sie soll nach Möglichkeit zeitnah nach den Sommerferien im ersten Fahrtenfenster stattfinden.

Neben der Stärkung der Klassengemeinschaft sollen zunehmend kulturelle Elemente einbezogen werden, beispielsweise

- Stadtführungen,
- Museumsbesuche,
- Ausstellungen,
- kulturell oder historisch bedeutsame Orte,

ergänzt um sportliche oder erlebnispädagogische Angebote.

Status: obligatorisch
Kostenobergrenze: 480 €

Die Erfahrungen der Jahre 2023 bis 2025 zeigen, dass Fahrten innerhalb dieses Kostenrahmens weiterhin grundsätzlich realisierbar sind. Beispiele waren unter anderem Hamburg, Berlin, Füssen/Oberammergau, Schwarzwald und München mit tatsächlichen Kosten zwischen etwa 315 € und 420 €.

Individuelle Buchungen erwiesen sich teilweise als erheblich günstiger als die Buchung über Reiseveranstalter, sind jedoch mit einem höheren Organisationsaufwand und einer größeren Verantwortung für die organisierenden Lehrkräfte verbunden. Die derzeitige Kostenobergrenze von 480 € wird in den vorliegenden Rückmeldungen weiterhin als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt.

Eine verbindliche Vorgabe eines einheitlichen Reiseziels wird durch die bisherigen Erfahrungen nicht eindeutig gestützt. Sowohl gemeinsame Ziele mehrerer Klassen als auch individuell gewählte Ziele haben sich bewährt.

Jahrgangsstufe 12 – Kursfahrt

Im zweiten Fahrtenfenster findet eine **fünftägige Kursfahrt mit Studienfahrtcharakter** statt. Nach der bisherigen Planung liegt sie in der Vorsaison, grundsätzlich im Mai oder Juni.

Die Fahrt ist grundsätzlich an den Stammkurs gebunden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus

- dem jeweiligen Stammkurs,
- dem Reiseziel,
- gegebenenfalls weiteren beteiligten Kursen und
- den Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Mögliche Ziele sind Großstädte oder kulturell bedeutsame Regionen; auch besondere sportliche Aktivitäten können Bestandteil des Programms sein.

Status: obligatorisch
Kostenobergrenze: 550 €

---

4. Fremdsprachliche Fahrten und Austauschprogramme

Spanienfahrt

Für Schülerinnen und Schüler des Spanischgrundkurses der MSS 11 beziehungsweise der MSS 11 und 12 kann eine **fünftägige Fahrt nach Spanien** angeboten werden.

Ziele sind die

- Erweiterung landeskundlicher Kenntnisse und
- Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenzen im authentischen Umfeld.

Da die Kosten insbesondere von Flugpreisen und Teilnehmerzahl abhängig sind, kann die Fahrt nur durchgeführt werden, wenn die vorgesehene Kostenobergrenze eingehalten werden kann.

Status: optional
Kostenobergrenze: 550 €

Polenfahrt

Für Schülerinnen und Schüler der MSS 11 und 12 kann eine **fünf- bis sechstägige Fahrt nach Polen** angeboten werden.

Das bisherige Konzept sieht Puck als Ziel und eine Unterbringung in Gastfamilien vor. Inhaltliche Schwerpunkte sind

- soziales Lernen,
- Begegnung mit der polnischen Kultur und Lebenswirklichkeit sowie
- die Auseinandersetzung mit der besonderen Geschichte des Landes, unter anderem durch Museumsbesuche und einen Besuch Danzigs.

Status: optional
Kostenobergrenze: 300 €

Italienfahrt

Für Schülerinnen und Schüler des Lateingrundkurses der MSS 11 beziehungsweise der MSS 11 und 12 kann eine **fünftägige Studienfahrt nach Italien** angeboten werden.

Ziel ist die Vertiefung historischer und kultureller Kenntnisse durch die Begegnung mit bedeutenden Orten des *Imperium Romanum*. Die Fahrt dient damit einem ganzheitlichen Lateinunterricht an historischen Originalschauplätzen.

Bei Überschreitung der vorgesehenen Kostenobergrenze kann die Fahrt nicht angeboten werden.

Status: optional
Kostenobergrenze: 550 €

Studienfahrt Französisch nach Paris

Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Leistungskurse Französisch der MSS 12 und 13 kann im **zweijährigen Rhythmus eine ein- bis dreitägige Studienfahrt nach Paris** angeboten werden. Sie soll vorzugsweise in den ersten Wochen nach den Sommerferien stattfinden.

Schwerpunkte sind

- die Erweiterung landeskundlicher Kenntnisse und
- die Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenzen im authentischen Umfeld.

Findet die Fahrt nicht in der MSS 12 statt, kann sie in der MSS 13 durchgeführt werden.

Status: optional, fachbezogenes Angebot für GK und LK Französisch
Kostenobergrenze: 260 € bei einer ein- bis dreitägigen Fahrt

---

5. Weitere fachbezogene mehrtägige Fahrten

Studienfahrt Molekularbiologie – Leistungskurs Biologie

In der MSS 12 kann vor den Sommerferien eine **zweitägige Studienfahrt**, in der Regel nach Heidelberg, stattfinden.

Im Mittelpunkt steht die praktische Anwendung molekularbiologischer Methoden im Rahmen eines Laborpraktikums. Weitere naturwissenschaftliche Programmpunkte können ergänzt werden.

Status: obligatorisch
Kostenobergrenze: 80 - 100 €

Alternativ siehe 6. Regelmäßig stattfindende Tagesexkursionen

---

Kunstexkursion – Leistungskurs Kunst

In der MSS 11 oder 12 kann eine **zweitägige kunsthistorische Studienfahrt** stattfinden.

Ziele und Termine orientieren sich am jeweiligen Ausstellungsangebot. Im Mittelpunkt stehen

- Kunstrezeption am Original,
- praktische Auseinandersetzung mit Kunstwerken und Materialien sowie
- die Begegnung mit unterschiedlichen künstlerischen Positionen.

Status: optional
Kostenobergrenze: 80 €

Skifahrt – Leistungskurs Sport

Für den Leistungskurs Sport der MSS 12 kann eine **achttägige Skifahrt nach Österreich oder Südtirol** angeboten werden.

Ziele sind

- die Einführung beziehungsweise Verbesserung der Skitechnik,
- die Bewertung des individuellen Leistungsfortschritts sowie
- die Auseinandersetzung mit dem Wintertourismus im Alpenraum.

Status: optional
Kostenobergrenze: 600 €, ggf. zuzüglich Leihgebühren.

Taizéfahrt

In der MSS 11 kann im zweiten Halbjahr eine mehrtägige Fahrt nach Taizé stattfinden.

Das Angebot der Schulpastoral ist nicht konfessionsgebunden. Es ermöglicht im Rahmen eines internationalen Jugendtreffens die Auseinandersetzung mit religiösen und persönlichen Fragestellungen sowie gemeinschaftliches Leben und Arbeiten.

Status: optional
Kostenobergrenze: 150 €

6. Regelmäßig stattfindende Tagesexkursionen

Das Fahrtenkonzept umfasst darüber hinaus regelmäßig stattfindende eintägige fachbezogene Exkursionen.

Jahrgangsstufe 6

- Tagesexkursion Französisch als zweite Fremdsprache nach Frankreich, Luxemburg oder Belgien
  Status: obligatorisch für die entsprechende Lerngruppe
  Kostenobergrenze: 40 €
- Tagesexkursion Latein als zweite Fremdsprache nach Perl/Villa Borg
  Status: obligatorisch für die entsprechende Lerngruppe
  Kostenobergrenze: 20 €
- Waldjugendspiele
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 9 €

Jahrgangsstufe 7

- Erdkundeexkursion zum Vulkanpark Mendig
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 30 €

Jahrgangsstufe 8

- Tagesexkursion Französisch als zweite Fremdsprache nach Frankreich, Luxemburg oder Belgien
  Status: obligatorisch für die entsprechende Lerngruppe
  Kostenobergrenze: 40 €
- Tagesexkursion Latein als zweite Fremdsprache nach Trier
  Status: obligatorisch für die entsprechende Lerngruppe
  Kostenobergrenze: 15 €

Jahrgangsstufe 9

- Gerichtsbesuch in Saarburg oder Trier im zweiten Halbjahr
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 7 €
- Tagesexkursion nach Verdun
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 30 €

MSS 11

- Tagesexkursion nach Hinzert im Januar/Februar
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 15 €
- Informationstag Maschinenbau an der Hochschule Trier für den Leistungskurs Physik
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 15 €

- Tagesexkursion des Leistungskurses Kunst
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 20 €

- Tagesexkursion zur Völklinger Hütte für den Leistungskurs Chemie der MSS 11 und 12 im Zweijahresrhythmus
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 30 €

MSS 12

- Tag der Mathematik an der Universität Trier für den Leistungskurs
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 7 €

- Tagesexkursion Kunst für Grund- und Leistungskurs
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 20 €

- Tagesexkursion zur Völklinger Hütte für den Leistungskurs Chemie der MSS 11 und 12 im Zweijahresrhythmus
  Status: optional
  Kostenobergrenze: 30 €

- Hochschultag Trier
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 7 €

- Vocatium Berufsorientierungsmesse Trier
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 7 €

- Molekulargenetische Tagesexkursion zur Universität Trier und Tagesexkursion in ein naturkundliches Museum
  Status: alternativ zur zweitägigen Exkursion nach Heidelberg
  Kostenobergrenze: 50 €

MSS 13

- Tagesexkursion nach Bonn zum Haus der Geschichte
  Status: im bisherigen Konzept als individuelles Angebot ausgewiesen
  Kosten: keine reguläre Kostenobergrenze ausgewiesen; Hinweis auf „KoDoBü“

- Informationstag der Universität Trier
  Status: obligatorisch
  Kostenobergrenze: 7 €

Erdkundeexkursionen in der Oberstufe können darüber hinaus fachlich notwendig sein und müssen daher nicht vollständig im Fahrtenkonzept abgebildet werden. Die damit verbundene zusätzliche finanzielle Belastung der Familien soll jedoch berücksichtigt werden.

7. Fahrten der Arbeitsgemeinschaften und Ensembles

Theater-AG

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 können **dreitägige Intensivproben** in einer Jugendherberge durchgeführt werden.

Sie dienen sowohl der intensiven Vorbereitung einer Aufführung als auch der Stärkung der Gemeinschaft innerhalb des Ensembles.

Status: optional
Kostenobergrenze: 80 €

Musikensembles

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13 können abhängig von den Konzertterminen **zwei- bis dreitägige Probentage** stattfinden.

Auch hier stehen die konzentrierte musikalische Arbeit und die Stärkung der Gemeinschaft im Mittelpunkt.

Status: optional
Kostenobergrenze: 80 €

---

8. Planung und Buchung

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine langfristige Vorbereitung wesentlich für die organisatorische und wirtschaftliche Durchführung von Schulfahrten ist.

Insbesondere bei den Fahrten der Mittelstufe sollten

1. die verantwortlichen Klassenleitungen beziehungsweise Fahrtleitungen möglichst früh feststehen,
2. mögliche Reiseziele und Unterkünfte frühzeitig geprüft und gegebenenfalls vorreserviert werden,
3. individuelle Buchung und Buchung über einen Reiseveranstalter hinsichtlich Kosten, Aufwand, Stornierungsbedingungen und organisatorischer Sicherheit gegeneinander abgewogen werden und
4. die Gesamtkosten bereits bei der Planung transparent ermittelt werden.

Die Erfahrungen der 10er-Fahrten zeigen erhebliche Preisunterschiede zwischen Individualbuchungen und Angeboten von Reiseveranstaltern. So lagen Fahrten der vergangenen Jahre beispielsweise bei rund 340 € nach München, rund 390 € in den Schwarzwald und rund 400 € nach Berlin.
Eine frühzeitige Festlegung der verantwortlichen Lehrkräfte ist insbesondere bei Fahrten unmittelbar nach den Sommerferien erforderlich. Die Rückmeldungen der vergangenen Jahre weisen darauf hin, dass die Suche nach geeigneten Jugendherbergen und Unterkünften teilweise bereits ein Jahr im Voraus schwierig ist.

9. Weiterentwicklung des Fahrtenkonzepts

Das Fahrtenkonzept soll regelmäßig überprüft und an veränderte schulische, pädagogische, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst werden.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Entwicklung der Fahrt-, Unterkunfts- und Programmkosten,
- finanzielle Belastung der Familien,
- pädagogischer Nutzen der einzelnen Fahrten,
- zeitliche Verteilung der Fahrten,
- Unterrichtsausfall und Vertretungsaufwand,
- Verfügbarkeit geeigneter Unterkünfte,
- Erfahrungen der Fahrtleitungen sowie
- Möglichkeiten einer langfristigen Planung.

Für Fahrten einer gesamten Jahrgangsstufe kann geprüft werden, ob eine stärkere zeitliche Bündelung verschiedener Angebote den Vertretungsbedarf reduziert. Für die MSS wurde hierzu beispielsweise die Möglichkeit vorgeschlagen, Sprachenfahrten parallel stattfinden zu lassen und für die übrigen Schülerinnen und Schüler zeitgleich Angebote mit politischem, künstlerischem oder sportlichem Schwerpunkt vorzusehen.